

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 29.

Freitag den 6. Februar

1857.

3. 25. a

K. k. ausschließende Privilegien.

Das Handelsministerium hat unterm 20. Nov. 1856, Z. 28950/2510, das dem Johann Riegl zu Innsbruck auf die Erfindung eines Haaröles unterm 24. Dezember 1854 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres verlängert.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium den Heinrich Wölter's Söhnen, Papierfabrikanten zu Heidenheim, im Königreiche Württemberg, über Einschreiten ihres Bevollmächtigten Anton Freiherrn von Sonnenthal, Zivil-Ingenieur in Wien, Wieden Nr. 565, auf die Erfindung eines Holzverkleinerungs-Apparates mit einer eigens konstruirten Sortiermaschine und Seltafactor, um eine Holzmasse zur Fabrikation aller Gattungen Papiere, Pappen, Papiermaché-Waren, und aller papierähnlicher Erzeugnisse, allein oder mit Hadern vermischt, darzustellen, unterm 27. Nov. 1856, Z. 29322/2558, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Diese Erfindung ist im Königreiche Württemberg vom 2. September 1856 auf die Dauer von zehn Jahren patentirt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

3. 48. a (3)

Nr. 113.

K u n d m a c h u n g.

Bei der vom Priester Christof Skofiz errichteten Studentenstiftung ist mit 2. Semester des laufenden Schuljahres der erste Platz mit jährlichen 63 fl. 30 kr. G. W. zu besetzen.

Diese Stiftung kann nach vollendeten Vorbereitungsstudien zur Theologie nur noch in der Theologie fortgenossen werden, und ist für Studierende überhaupt bestimmt.

Das Präsentationsrecht übt das hochw. f. b. Ordinariat zu Laibach.

Bewerber um dieses Stipendium haben ihre mit dem Tauffcheine, dem Impungs- und Armutshzeugnisse, dann mit den Studienzeugnissen des zweiten Semesters 1856, und des ersten pro 1857 bis 15. März l. J. bei dieser Landesregierung zu überreichen.

K. k. Landesregierung für Krain.

Laibach am 17. Jänner 1857.

3. 59. a (2)

Nr. 27691.

K o n k u r s - K u n d m a c h u n g.

Im Bereiche der k. k. steierm. illyr. küstent. Finanz-Landes-Direktion ist eine Amtsassistenten-Stelle mit dem Gehalte jährl. 300 fl. provisorisch zu besetzen.

Bewerber um diese Dienststelle haben ihre gehörig belegten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, der zurückgelegten Studien und Prüfungen, der bisherigen Dienstleistung und ihrer allfälligen Sprachkenntnisse, besonders jener der italienischen Sprache, bis längstens 20. Februar 1857 bei dieser k. k. Finanz-Landes-Direktion einzubringen und darin zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit Beamten ihres Amtsbereiches verwandt oder verschwägert sind.

k. k. steierm. illyr. küstent. Finanz-

Landes-Direktion.

Graz am 20. Jänner 1857.

3. 56. a (2)

Nr. 4001.

K o n k u r s - K u n d m a c h u n g.

Im Bereiche der k. k. steierm. illyr. küstent. Finanz-Landes-Direktion ist die provisorische Kontrollorsstelle bei dem Kommerzial-Zollamte in Pola mit dem Jahresgehälter von 600 fl., dann mit dem Genusse einer Naturalwohnung, oder in Ermanglung derselben des systemmäßigen Quartiergeldes und mit der Verbindlichkeit zur Leistung der Kautions im einjährigen Gehaltsbetrage, zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung des

Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, des moralischen Verhaltens, der Studien, der bisherigen Dienstleistung, der vollkommenen Kenntniß der deutschen und italienischen und wo möglich einer slavischen Sprache, der praktischen Kenntnisse im Zoll-, Kasse- und Rechnungswesen, der mit gutem Erfolg abgelegten Prüfung aus dem neuen Zollverfahren und der Warenkunde oder der Befreiung von derselben, dann der Kautionsfähigkeit, und endlich unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Beamten des Amtsbereiches der k. k. steierm. illyr. küstent. Finanz-Landes-Direktion verwandt oder verschwägert sind, im vorgeschriebenen Dienstwege bei der Finanz-Bezirks-Direktion in Capo d'Istria bis letzten Februar 1857 einzubringen.

Graz am 22. Jänner 1857.

3. 49. a (3)

Nr. 62.

K u n d m a c h u n g.

In Folge Allerhöchster Entschliessung vom 12. Jänner 1857, herabgelangt mit dem hohen Justiz-Ministerial-Erlasse vom 24. d. M., Z. 1602, ist bei den Gerichtshöfen im Sprengel des k. k. steierm.-kärnt.-krain. Oberlandesgerichtes eine provisorische Gerichts-Adjunktenstelle neu zu besetzen.

Mit dieser Stelle ist ein jährlicher Gehalt von 500 fl., jedoch ohne Vorrückungsrecht in die höheren Gehaltsstufen während der provisorischen Eigenschaft und die Verpflichtung verbunden, sich nach Erforderniß des Dienstes bei einem oder dem andern Gerichtshofe in der Art verwenden zu lassen, daß demselben aus Anlaß der Versetzung zu einem andern Gerichtshofe, außer der Vergütung der normalmäßigen Reisekosten für seine Person, sonst kein Anspruch auf Diäten-Pauschale zustehen soll.

Bewerber um diesen Posten haben ihre gehörig belegten Gesuche, in welchen jedoch ausdrücklich die genaue Kenntniß der krainischen Sprache nachzuweisen ist, binnen vier Wochen bei dem gefertigten Präsidium im vorschriftmäßigen Wege zu überreichen.

Vom Präsidium des steierm.-kärnt.-krain.

Oberlandesgerichtes Graz am 29. Jänner 1857.

3. 41. a (3)

Nr. 443.

D i e n s t - K o n k u r s.

Der Dienst eines k. k. Försters auf den vereinten Landesgütern Rankowiz und Piber in Steiermark ist zu verleihen.

Mit diesem in der XII. Diätenklasse stehenden Dienstposten sind folgende Genüsse verbunden: der Gehalt jährlicher 300 fl., freie Wohnung, ein Holzdeputat von 10 Wiener Klaftern weicher Scheiter, im zu vertaxirenden Betrage à 1 fl. 30 kr., dann Reise- und Diätenpauschale mit jährlichen 150 fl. G. W.

Die Erfordernisse für diesen Dienst sind: theoretische und praktische Ausbildung im Forstfache für Jene, welche noch nicht im Saatsdienste stehen, die mit guten Erfolge abgelegte Staatsprüfung für Forstwirthe, Kenntnisse und Erfahrungen im Holzlieferungswesen, im Konzepts- und Rechnungsfache sowie im Jagdbetriebe.

Kompetenten haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche binnen 4 Wochen im Wege ihrer vorgesetzten Behörden hieher einzureichen, und in selben sich über jede obiger Erfordernisse, sowie über Alter, Familienstand, Studien und bisherige Dienstleistung durch Urkunden auszuweisen und die Erklärung beizufügen, ob und in wie ferne sie mit Beamten der Direktion verwandt oder verschwägert seien.

Von der k. k. Berg- und Forst-Direktion.

Graz am 25. Jänner 1857.

3. 60. a (1)

Nr. 947.

K u n d m a c h u n g.

Die in Laibach an der Wiener-Strasse sub Const. Nr. 7 in Erledigung gekommene Tabak-Kleinverschleißtrafik wird im Wege der öffentlichen Konkurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte dem geeignet erkannten Bewerber, welcher sich zur Einzahlung eines jährlichen angemessenen Pauschalbetrages in monatlichen Raten vorhinein an das Tabakgefälle verpflichtet, verliehen.

Dieser Kleinverschleißplatz hat seinen Materialbedarf an Tabak beim erzindirten Tabakverlage zu Laibach abzufassen und es hat sich der Ersteher desselben die erforderlichen Verschleißgeräthschaften aus Eigenem beizuschaffen.

In der gedachten Trafik wurde in der Zeit vom 1. November 1855 bis letzten Oktober 1856 um 4922 fl. 53 kr. Tabakmateriale verschleßen, wobei sich ein Bruttoertrag von 614 fl. 27 kr., und die Verschleißausgaben mit 184 fl. angenommen, ein Reinertrag von 430 fl. 27 kr. ergab. Es wird jedoch hierdurch ein bestimmter Ertrag eben so wenig zugesichert, als eine wie immer geartete nachträgliche Entschädigung oder ein Pauschalbetrags-Nachlaß stattfindet.

Die dießfälligen Bewerber haben ihre mit einer 15 kr. Stempelmarke versehenen, versiegelten Offerte im Vorstands-Bureau der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion, am Schulplaz Nr. 297 längstens bis 16. Februar 1857, 12 Uhr Mittags zu überreichen, zu welcher Zeit die eingelangten Offerte kommissionell werden eröffnet werden.

Diesen Offerten ist das Großjährigkeits- und Moralitäts-Zeugniß, dann das Badium mit zehn Prozenten des angebotenen, im Offerte mit Buchstaben auszudrückenden Pauschal-Betrages beizulegen.

Später einlangende Offerte werden nicht angenommen, und es wird alsbald nach der Eröffnung der Offerte die mehrerwähnte Tabaktrafik demjenigen Bewerber verliehen werden, welcher den für das hohe Aerar vortheilhaftesten Anbot gemacht haben wird, vorausgesetzt, daß solcher von der Gefällsbehörde überhaupt annehmbar befunden wird.

Sollten zwei oder mehrere Offerte einen ganz gleichen Bestanbot enthalten, so wird demjenigen geeigneten Bewerber der Vorzug gegeben, zu dessen Gunsten eine von der Kommission sogleich vorzunehmende Verlosung entschieden wird.

Das Badium des Ersteher's wird als Kautions zur Deckung des Aerars bei Nichteinhaltung der einmonatlichen Zahlungstermine rückhalten; dagegen erhalten die übrigen Offerten die eingeleigten Badien gleich nach geschlossener Konkurrenz-Verhandlung zurück.

Dem Ersteher wird gegen Erlag der Stempelgebühr pr. 30 kr. die Kleinverschleiß-Lizenz ausgefertigt, und der Verschleißtarif nebst einer Zusammenstellung der Trafikantenpflichten eingehändigert werden.

Für den Fall der Anheimsagung dieser Trafik wird dem Ersteher eine achtwöchentliche Aufkündigungsfrist eingeräumt, während für das Aerar eine vierwöchentliche Aufkündigungsfrist bedungen wird. Nur in dem Falle, wenn eine Zahlungsrate nicht am bestimmten Tage geleistet wird, oder wenn der Ersteher seinen Verpflichtungen als Trafikant nicht nachkommen sollte, wird ihm das Verschleißgeschäft sogleich abgenommen werden und das erlegte Badium, beziehungsweise die Kautions haftet für den, dem Gefällsärar hieraus erwachsenden Schaden oder Nachtheil.

Noch wird bemerkt, daß diese Trafik vom Ersteher jedenfalls am 23. Februar 1857 zu

übernehmen, und der Verschleiß im Hause Nr. 7 an der Wienerstraße oder in dessen Nähe auszuüben ist.

Formulare eines Offertes:

Ich Endesgefertigter erkläre mich bereit, das Tabak-Kleinverschleißgeschäft an der Wienerstraße sub Konst. Nr. . . in Laibach unter genauer Beobachtung der in der Konkurs-Kundmachung der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Laibach vom 4. Februar 1857, Z. 947, festgestellten Bedingungen und der sonst dießfalls bestehenden Vorschriften, gegen Einzahlung eines jährlichen, in gleichen Monatsraten vor-

hinein an das k. k. Tabakgefälle einzuzahlenden Pauschalbetrages von . . fl. . . kr., sage: . . . Gulden . . Kreuzer in Betrieb zu übernehmen.

Das Großjährigkeits-Moralitätszeugniß und das Badium von . . fl. . . kr. liegt bei.
Datum und Wohnort.
Eigenthändige Unterschrift.
Charakter (Stand.)

Von Außen:

Offert zur Erlangung der Tabak-Trafik an der Wiener Straße in Laibach.
Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Laibach am 4. Februar 1857.

Z. 53. a (2)

Lizitations-Kundmachung.

In Folge Erlasses der hohen k. k. General-Artillerie-Direktion vom 3. Dezember v. J., Section II, Abtheilung III, Nr. 3522, wird das ärarische Hammerwerk nächst Stein, bestehend aus zwei alten Gebäuden sammt dem darin befindlichen hölzernen Gerinne und dem in den Gebäuden vorfindigen Hammerwerks-Inventar am 26. Februar d. J. Vormittag um 9 Uhr an Ort und Stelle mittelst öffentlicher Lizitation gegen gleich bare Bezahlung veräußert werden.

Das in diesen Gebäuden vorhandene Inventar besteht in:

3 Hämmer sammt den dazu gehörigen Wasserrädern, 1 dreifaches Kostengebläse, komplet mit Wasserrädern, dann der Hammerschmied-Werkzeuge.

Diese Gegenstände werden entweder einzeln oder sammt den Gebäuden im Ganzen veräußert.

Der Ausrufspreis des Ganzen ist auf 460 fl. G. M. festgesetzt, und es wird der Ersteher die Verpflichtung übernehmen müssen, die beiden Gebäude zu demoliren, das für ihn nicht brauchbare Materiale in den an den Gebäuden befindlichen Vertiefungen auszugleichen, so das längstens binnen vier Wochen nach der Lizitation der Platz geräumt ist.

Vom k. k. Zeug- Artillerie-Kommando Nr. 10 zu Stein.

Z. 46. a (2)

Lizitations-Kundmachung.

Nr. 332.

Mit dem löblichen k. k. Landesbaudirektions-Erlasse vom 11. d. M., Z. 3857 de 1856, sind mehrere Straßenbaupräliminar-Gegenstände pro 1857 an der Steinbrück-Munkendorfer Straße zur Ausführung bewilligt worden, wegen deren Hintangabe am 10. Februar 1857 um 9 Uhr Vormittags in der Amtskanzlei des k. k. Bezirks-Amtes zu Gurkfeld eine Minuendo-Verhandlung abgehalten werden wird. — Die dießfälligen Lieferungs- und Arbeitsleistungen bestehen in dem nachfolgend Ausgewiesenen:

Post-Nr.	Gegenstand	Adjutirte Kostensumme als Ausrufspreis		Das 5%ige Badium beträgt	
		fl.	kr.	fl.	kr.
1	Die Rekonstruktion von Geländern in verschiedenen Distanz-Zeichen der Steinbrück-Munkendorfer Straße, im adjutirten Kostenbetrag von	473	40	23	41
2	Die Bei- und Aufstellung von 23 Stück Randsteinen, im D. Z. III/12-13, im adjutirten Kostenbetrag von	57	30	2	53
3	Die Lieferung des erforderlichen Straßenbauzeuges, im adjutirten Kostenbetrag von	45	—	2	15
Zusammen		576	10	28	49

welche einzeln nach den Post-Nummern des vorstehenden Ausweises und schließlich zusammen werden ausgebaut werden.

Das nähere Detail dieser Herstellungen ist aus den allgemeinen und speziellen Bedingungen zu ersehen, welche Behelfe in der Amtskanzlei der gefertigten Bauexpositur Vor- und Nachmittags in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Die Unternehmungslustigen haben vor der Verhandlung das 5%ige Badium der Kosten-summe des Gegenstandes, für welche sie Anbote zu stellen gesonnen sind, im baren Gelde, in Staatspapieren nach dem börsenmäßigen Kurse oder in einer von der hierländigen k. k. Finanzprokuratur aprobirten hypothekarischen Verschreibung zu erlegen, weil ohne solches keine Anbote angenommen werden.

Jedem Unternehmungslustigen steht es übrigens frei, bis zum Beginne der mündlichen Versteigerung sein auf einen 15 kr.-Stempel ausgefertigtes und gehörig versiegeltes Offert mit der Aufschrift: Anbote für (kommt das Objekt, worauf dasselbe gestellt wird, zu benennen), versehen, an das löbliche k. k. Bezirksamt Gurkfeld einzusenden, worin der Dfferent sich über

den Erlag des Reugeldes bei einer öffentlichen Kassa mittelst Vorlage des Depositenscheines auszuweisen oder dieses Reugeld in das Offert einzuschließen hat.

In einem solchen schriftlichen Offerte muß der Anbot nicht nur mit Ziffern, sondern auch die Bestätigung, daß Dfferent den Gegenstand des Baues oder der Lieferung nebst den Bedingungen zc. zc. genau kenne, wörtlich angegeben werden.

Auf Offerte, welche dieser Vorschrift nicht entsprechen, kann keine Rücksicht genommen werden. Mit Beginn der mündlichen Ausbietung wird kein schriftliches Offert, nach Abschluß dieser aber überhaupt kein Anbot mehr angenommen.

Bei gleichen schriftlichen und mündlichen Bestboten hat das letztere, bei gleichen schriftlichen aber dasjenige den Vorzug, welches früher eingelangt ist, und daher den kleinern Post-Numerus trägt.

Die hohe Ratifikation bleibt für jeden Fall vorbehalten.

k. k. Bauexpositur Gurkfeld, am 24. Jänner 1857.

Z. 196. (2)

Nr. 5237.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Georg Schilz von Schraunig, gegen Johann Malnerich von Schraunig, wegen aus der Besession vom 3. Februar 1851 schuldigen 120 fl. M. M. c. s. c., in die exklusive öffentliche Versteigerung des, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Haasberg sub Urb. Nr. 138/1161 vorkommenden, Waldantheiles Goshchizh bei Schraunig, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 70 fl. M. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben im Gerichtssitze die Feilbietungstagsatzungen auf den 19. Dezember 1856, auf den 20. Jänner und auf den 20. Februar 1857, jedesmal Vormittags 10 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß der Waldantheil nur bei der letzten auf den 20. Februar 1857 angedeuteten Feilbietung bei allenfalls nicht erzieltm oder überbotenen Schätzungswerte auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extract und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 12. Oktober 1856.

Nr. 467.
Da weder zur ersten noch zur zweiten Feilbietung kein Kauflustiger erschienen, so wird zur dritten und letzten Feilbietung am 20. Februar l. J. mit dem obigen Anhang geschritten
k. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 22. Jänner 1857:

Z. 57. a (1)

E d i k t.

Nr. 113.

Nachbenannte Gewerbs-Parteien, derzeit unbekanntes Aufenthaltes, werden auf Grund der hohen k. k. Steuerrichtungs-Verordnung vom 29. Juli 1856, Z. 5165, hiermit aufgefordert, binnen 14 Tagen, von der letzten Einschaltung dieser Vorladung an gerechnet, sogewiß anher zu erscheinen und ihre unten angeführten Erwerbsteuer-Rückstände sammt Umlage zu berichtigen, als widrigenfalls die Löschung ihrer Gewerbe veranlaßt werde.

Post-Artikel-Nr.	Katastral-Gemeinde	Name der Gewerbs-Partei	Standort der Unternehmung	Konst.-Nr.	Beschäftigung	Rückstand an der Erwerbsteuer sammt Umlage pro			Zusammen	Anmerkung
						1855	1856	1. Semest. 1857		
						fl. kr. d.	fl. kr. d.	fl. kr. d.	fl. kr. d.	
1 7	Adelsberg	Katharina Sluga	Adelsberg	—	Wirthin	—	3 25	1 50	5 15	
2 96	»	Johann Stegu	»	—	Maurer	1 17 2	3 25	1 50	6 32 2	
3 106	»	Mathias Frank	»	—	Kürschner	3 12	3 25	1 50	8 27	
4 27	Koschana	Anton Moro	Buje, Lunel Nr. III.	—	Bäckerei	—	—	21 45	21 45	
5 28	»	Johann Gladig	Buje	—	Fleischhauer	—	—	11 36	11 36	
6 37	»	Demeo Inocente	Koschana	—	Schuhmacher	—	—	1 30	1 30	
7 39	»	Anton Koffen	»	—	dto.	—	—	3	3	
8 41	»	Wenzel Frenzel	»	—	Wein-, Bier- und Branntweinschank	—	—	3	3	
9 25	Peteline	Mathias Spetitsch	St. Peter	28	Biktualienhandel	10 14	10 56	5 48	26 58	
10 26	Slavina	Mathias Rusin	Kotsche	—	Biktualienhandel und Wirth	—	—	11 36	11 36	

k. k. Bezirksamt Adelsberg am 1. Februar 1857.

3. 55. a (2) Nr. 1915.

K u n d m a c h u n g

wegen Lieferung von Oberbauhölzern für die Staatseisenbahn-Strecke zwischen Verona und Bozen.

Für den Oberbau der genannten Staatseisenbahnstrecke sind die im nachstehenden Ausweise aufgeführten Schwellen-Quantitäten und Oberbauhölzer von verschiedenen Dimensionen erforderlich.

Die Staatsverwaltung beabsichtigt diese Hölzer im Wege der öffentlichen Konkurrenz durch Ueberreichung schriftlicher Offerte beizuschaffen und es werden zu diesem Behufe nachstehende Bedingungen bekannt gemacht:

§. 1. Die Lieferung muß mit der im Ausweise angeführten Frist beginnen und mit den ganzen Quantitäten in dem bestimmten Termine beendet werden.

§. 2. Die Offerte zur Lieferung der verschiedenen Holzgattungen sind mit einer Stempelmarke von 15 Kr. oder 75 Centesimi versehen bei der k. k. Central-Direktion für Staatseisenbahn-Bauten längstens bis 16. Februar 1857 Mittags 12 Uhr versiegelt und mit der Ueberschrift: „Anbot zur Oberbauholzliefereung für die Staatseisenbahnstrecke zwischen Verona und Bozen, gemäß der Kundmachung vom 22. Jänner 1857, 3. 542“, zu überreichen.

§. 3. In jedem Offerte muß angegeben sein:

- a) welche Gattungen von den erforderlichen Schwellen und Extrahölzern angeboten werden;
- b) welche Stückzahl von der einen oder der andern Gattung, dann auf welche von den in dem Bedarfsausweise namhaft gemachten Lagerplätzen zu liefern übernommen werden wollen;

c) aus welcher Holzgattung und in welcher Gegend die angebotenen Schwellen und Extrahölzer erzeugt werden; ferner ob die Hölzer streng nach den Normal-Dimensionen, oder ob und in welcher Zahl mit den in den Bedingnissen als zulässig erklärten Abweichungen geliefert werden wollen;

d) der Preis eines Stückes der angebotenen Querschwellen und Extrahölzer mit Ziffern und Buchstaben, in Gulden und Kreuzern oder aber in Zwanzigern und Centesimi;

e) der Tauf- und Zuname des Offerenten sammt dessen Wohnorte, und nach Umständen der Tauf- und Zuname nebst Wohnung des Bevollmächtigten in Wien;

f) die ausdrückliche Erklärung, daß der Offerent die für diese Lieferung vorgezeichneten Bedingnisse eingesehen und unterschrieben habe. Diese Bedingnisse werden in Wien bei der k. k. Central-Direktion für Eisenbahnbauten, Stadt, Wollzeile Nr. 867, dann bei der k. k. Eisenbahnbau-Direktion in Verona und im Expedite der k. k. Statthaltereien zu Venedig, Mailand, Innsbruck, Triest und Graz, dann der k. k. Landesregierung in Laibach zur Einsicht für die Offerenten bereit gehalten; endlich muß jedem Offerte g) der Erlagschein beiliegen über das bei der k. k. Staatseisenbahnhauptkasse in Wien oder bei einer der k. k. Eisenbahnklassen in Verona, Innsbruck, Trient, Triest, Graz und Laibach erlegte Badium mit 5% der für die angebotene Lieferung annähernd entfallende Verdienstsumme.

Dieses Badium kann übrigens im Baren oder in hiezu gesetzlich geeigneten österreichischen Staatspapieren bestehen, welche letztere (mit Ausnahme der nur im Rennwerthe an-

nehmbaren Obligationen der Anlehen von den Jahren 1834, 1839 und 1854) nach dem Börsenwerthe des dem Erlagstage vorhergehenden Tages berechnet werden.

§. 4. Die Offerte können sich auf die ganze Menge des im Ausweise enthaltenen Bedarfes an Oberbauhölzern oder auf geringere Parthien beziehen, diese sollen jedoch nicht weniger als das für die einzelnen Lagerplätze ausgemittelte Quantum von Oberbauhölzern betragen.

§. 5. Anbote, aus denen die Preisforderung nicht mit Bestimmtheit entnommen werden kann, die in den übrigen obbezeichneten Erfordernissen mangelhaft sind, oder welche von den gegenwärtigen abweichende Bedingungen enthalten, werden nicht berücksichtigt werden.

§. 6. Die Entscheidung über die eingelangten Offerte wird von dem k. k. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten erfolgen.

§. 7. Sogleich nach dieser Entscheidung werden die Badien der nicht angenommenen Anbote den Offerenten zurückgestellt werden. Das Badium des angenommenen Angebotes wird als Kaution zurückbehalten, wenn der Unternehmer nicht etwa, was ihm gegen besonderes Einschreiten freisteht, die Kaution in anderer gesetzlich zulässiger Art bestellen will.

§. 8. Der Erstehrer hat sich binnen acht Tagen nach erfolgter Verständigung über die Annahme seines Offertes behufs der Abschließung des dießfälligen Vertrages bei der k. k. Central-Direktion für Eisenbahnbauten einzufinden, widrigenfalls derselbe außer dem Verluste des Badiums für die durch den Abschluß eines anderweitigen Lieferungsvertrages entfallenden Mehrkosten zu haften hätte.

A u s w e i s

über den Bedarf an Oberbauhölzern für die Staatseisenbahnstrecke zwischen Verona und Bozen mit Angabe der Lagerplätze und Lieferungsstermine.

Lagerplätze	Gewöhnliche Schwellen von 7' 11" mit. 2.50 Länge		Besondere Schwellen von 6" Dicke, 11" bis 12" untere und von 6" bis 8" obere Breite, in der Länge von:								Extrahölzer		Ablieferungs-Termine
	Stoßschwellen	Mittelschwellen	8' 10"	9' 8"	10' 8"	11' 6"	12' 8"	13' 8"	14' 3"	15' 2"	von 6" Höhe, m. 0.15 12" Breite	von 4" Höhe, m. 0.10 12" Breite und m. 0.00 der Länge von	
			Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	
Ghievo	3197	6685	20	20	20	15	15	15	10	5	10	5	Die Lieferung muß im März l. J. beginnen und mit der Hälfte des übernommenen Quantums bis Ende April l. J. beendet werden; die zweite Hälfte ist in den Monaten Dezember 1857, Jänner und Februar 1858 vollständig zu liefern.
Pescantina	2846	7137	28	28	28	21	21	21	14	7	14	7	
Ponton	1951	4894	16	16	16	12	12	12	8	4	8	4	
Dolce	4288	10752	24	24	24	18	18	18	12	6	12	6	
Peri	3360	8423	16	16	16	12	12	12	8	4	8	4	
Bo	3204	8036	28	28	28	21	21	21	14	7	14	7	
Ala	2457	8668	28	28	28	21	21	21	14	7	14	7	
Kavazzone	1472	7299	8	8	8	6	6	6	4	2	4	—	
Roveredo	1670	8285	64	64	64	48	48	48	32	16	32	36	
Calliano	1567	7760	16	16	16	12	12	12	8	4	8	—	
Mattarello	1501	7441	8	8	8	6	6	6	4	2	1	—	
Trient	2143	10629	56	56	56	42	42	42	28	14	28	24	
Lavis	1517	7525	8	8	8	6	6	6	4	2	4	—	
Noce	1318	6478	24	24	24	18	18	18	12	6	12	—	
Salurn	1626	8074	16	16	16	12	12	12	8	4	8	—	
Neumarkt	1615	7970	28	28	28	21	21	21	14	7	14	—	
Auer	1044	5190	8	8	8	6	6	6	4	2	4	—	
Branzoll	1590	7920	16	16	16	12	12	12	8	4	8	—	
Bozen	2139	10645	144	144	144	108	108	108	72	36	72	36	
Zusammen	40505	149811	556	556	556	417	417	417	278	139	275	136	

Von der k. k. Central-Direktion für Eisenbahnbauten. Wien am 22. Jänner 1857.

3. 51. a (3) Nr. 576.

K o n k u r s - A u s s c h r e i b u n g.

Im Bereiche der gefertigten k. k. Postdirektion, und zwar bei dem k. k. Postamte in Triest ist eine Postoffizialsstelle letzter Klasse, mit dem Gehalte von 500 fl. und dem Quartiergehalte jährlicher 120 fl., dann mit der Verpflichtung zur Kautionsleistung im Betrage von 600 fl., zu besetzen.

Bewerber um diese in die X. Diätenklasse berechnete Dienststelle haben die gehörig beleg-

ten Gesuche unter Nachweisung der Studien, Sprach- und Manipulationskenntnisse, der bisher geleisteten Dienste und insbesondere der mit gutem Erfolge bestandenen Offizials-Prüfung bis 10. Februar 1857 im vorgeschriebenen Dienstwege bei dieser k. k. Postdirektion einzubringen und zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie etwa mit einem Postbeamten oder Diener des hiesigen Bezirkes verwandt oder verschwägert sind.

k. k. Postdirektion Triest am 27. Jänner 1857.

3. 54. a (3) Nr. 74.

K u n d m a c h u n g.

In der Stadt Eschernembl ist das einzige daselbst bestehende Fleischergerwerbe zu verleihen. Diejenigen, welche sich um dasselbe bewerben wollen, haben ihre dokumentirten Gesuche bis 15. Februar l. J. hieramts zu überreichen, und sich darin über Moralität, Gewerbskenntnisse und Vermögen genügend auszuweisen.

k. k. Bezirksamt Eschernembl am 22. Jänner 1857.

K u n d m a c h u n g.

Die in dem nachstehenden Verzeichnisse enthaltenen, von den Bezirkspostämtern an die gefertigte Post-Direktion eingesendeten Fahrpost-Sendungen aus dem Jahre 1855, sind von den Aufgebern seit Jahresfrist nicht erhoben worden, weswegen die Eigenthümer hiermit eingeladen werden, dieselben unter legaler Nachweisung ihres Eigenthumsrechtes und gegen Entrichtung der darauf haftenden Portogebühren binnen drei Monaten, vom Tage dieser Kundmachung, hieramts zu erheben, widrigens nach Verlauf dieser Frist damit nach den Bestimmungen des §. 31 der Fahrpostordnung vom Jahre 1838 vorgegangen werden wird.

K. k. Post-Direktion für das Küstenland und Krain. Triest am 15. Jänner 1857.

V e r z e i c h n i s s.

Aufgabsort	Nr.	Gattung	Bestimmungsort	Adresse	Zeichen oder Inhalt	Werth		Auslagen-Porto
						fl. kr.	fl. kr.	
	1		Petersburg	Lagraton	Tabak	40	14 11	3 40
	2		Mailand	Raggi	Div.		2	42
	3	Brief	Debrezin	Kristian	B.N.	3		13
	4		Udine	Cristofori	Div.		15	4 10
	5		London	Postamt (Schroden)			9	6 43
	6		Canale	Rovesses			13	54
	7	Brief	Graz	Licker	B.N.	3		10
	8		Roma	Rikerow			10 4	7 37
	9		Mühlhausen	Bentler			28	1 7
	10		Hall	Bergwerk		1	2	6
	11		Wien	Landesmauer			5	30
	12		"	Namettata		30	3	1
	13		Roma	Zaba			30	3 24
	14		St. Giorgi	Lanzi		2		6
	15	Brief	Pozengel	Buret		3		5
	16		Udine	Paquotto			8	13
	17		Effeg	Schwell			9	11
	18		Wien	Klein			8	11
	19		Hamburg	Kothenstein			11	45
	20		Carlstadt	Kasch		6	26	28
	21		Starus	Heger			24	1 10
	22			Haidoschegg		9	2	9
	23		Wien	Shusil		16		3
	24	Brief	Venezia	Daneu		14		14
	25		"	Gufelmetti		1 20		14
	26		"	Fister			16	
	27	Brief	Pesth	Battigello		2		
	28		Innsbruck	Bolletes			10	
Triest	29		Pesth	Menigutti		5		9
"	30		Padua	Hoffele		1		8
	31		Pesth	Manzini		3		8
Laibach	32	Brief	Gloggnitz	Braun	B.N.	2		7
	33		Görz	Zeitungs-Redaktion	"	2		6
	34		Szehymy	Carla	"	4		9
	35		Ibasa	Sziera	"	1 20		
	36		Masovice	Kerahlar		3		
	37		Verona	Stempichar		2		9
	38		Blozeno	Casanova		2 20		1
	39		Cattaro	Krischmann		1		9
	40		Triest	Buchner	B.N.	2		
	41		Wien	Szereneicy		10		14
	42		Triest	Escheru		1		11
	43		Carlstadt	Milauz		5		6
	44		Wien	Cotten	Div.		2 8	34
	45		Klagenfurt	Gritti		20	18	1 9
	46		Willach	Huber		25	2 8	29
	47		Gonobitz	Lonz	Div.		1 30	27
	48		Prem	Petris		1 40	1 6	14
	49		Graz	Schupnik			20	4
Adelsberg	50		Preßburg	Cechin	B.N.	4		7
"	51		Wien	Danouschek		3		8
"	52		Mürzzuschlag	Baldin		17		7
Krainburg	53		Zara	Koschnek		1		7
	54		Triest	Biehl			2 1/2	6
Großlaschitz	55		Spalato	Debelak		1		8
Görz	56		Verscheß	Appel	Div.	15	15	10
	57		Graz	Braunig	B.N.	1		7
	58		Stanislau	Arzon	"	2		9
	59		Monfalcone	Bally		3 43		17
	60		Laibach	Brener	Div.	1	4	8
	61		Feldkirchen	Heser	B.N.	3		6
	62		Benedig	Marcuich	"	1		6
	63		Stanislau	Dewetak	"	1		10
	64		Ungwar	Mußig	"	3		9
	65		Graz	Stroßer	"	1		9
	66		Preßburg	Sullig	"	1 20		10
	67		Comorn	Tonschitz	"	2		8
	68		Przemisl	Bensa	"	2		9

Zurückgelassene Passagiers-Effekten aus dem Jahre 1855.

In Triest:

- 1 Schachtel mit 2 Frauen- und 1 Kinderhut.
- 1 " " 1 Kappe und 1 Schnupstuch.
- 1 " " 1 Filzhut.
- 1 lederne leere Szako-Schachtel.
- 1 Tuch mit 3 Stück weiblichen Kleider-Effekten.
- 1 " " 1 Pelzkappe.
- 1 Kinder-Mantel.
- 1 Sack mit 2 Paar Stiefeln.
- 1 Tuch mit 1 Paar Schuhe.
- 1 Luftpolster.
- 1 Shawl aus grüner Wolle.
- 1 leeres gelbledernes Parapluie-Futteral.
- 1 Regenschirm = Gestell
- 1 seidenes Parapluie.
- 1 " " "
- 1 " " "
- 3 Frauen-Sonnenschirme.

In Laibach:

- 1 lederne Tasche.
- 1 Sonnenschirm.
- 1 italienische Sprachlehre.
- 1 Zigarrenspiz aus Meerscham sammt Rohr.
- 1 Sacktuch.
- 1 silberne Schnalle.
- 1 rohseidenes Band.
- 1 englisches Reisebuch.
- 1 Maulkorb aus Draht.
- 1 Reifrockschnur.
- 1 Haarnadel.
- 1 blecherne Büchse.

K. k. Post-Direktion Triest am 15. Jänner 1857.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der gewesenen Pfarrhofsgült Laas zu Altenmarkt, gegen Maria Bisjak von Birtnitz, wegen aus dem Vergleich vom 7. Mai 1851, Z. 6318, schuldigen 25 fl. 93 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Pfarrhofsgült Altenmarkt sub Urb. Nr. 52 und Rektif. Nr. 2 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1407 fl. 80 kr. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagfahrungen auf den 2. März, auf den 2. April und auf den 2. Mai 1857, jedesmal Vormittags von 10 - 12 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilbietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 26. Oktober 1856.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Treffen, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht, daß die in der Exekutionssache des Herrn Johann Schaffer von Weinbüchel, gegen Isidor Erbe, wegen schuldiger 11 fl. 2 kr. c. s. c. mittelst Ediktes vom 16. November 1856, Z. 3229, auf den 12. Februar, 11. März und 17. April 1857 angeordneten exekutiven Feilbietungstagfahrungen der, dem Letzteren gehörigen Halbhube zu Trögern sistirt worden seien.

K. k. Bezirksamt Treffen, als Gericht, am 2. Februar 1857.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird mit Bezug auf das Edikt ddo. 12. November 1856, Z. 4723, bekannt gemacht, daß die zur Vornahme der exekutiven Feilbietung der, dem Andreas Beschaj von Druschkarje gehörigen Realität auf den 12. Jänner und 12. Februar 1857 angeordneten zwei ersten Feilbietungen über Einverständnis beider Theile mit dem als abgehalten angesehen werden, daß es bei der auf den 12. März l. J. angeordneten dritten Feilbietungstagfahrung unverändert zu verbleiben habe.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 11. Jänner 1857.